

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 09.03.2021 | öffentlich | Vorberatung |
| Kreistag | 20.04.2021 | öffentlich | Beschlussfassung |

Anpassung der Satzung über die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen mit Wirkung ab dem 01. September 2021 entsprechend dem beigegeführten Satzungsentwurf und den Empfehlungen aus II. zu beschließen. Dabei handelt es sich um folgende Anpassungen:

1. Das VVS-Filsland-Scool-Abo wird zum Schuljahr 2021/22 in das VVS-Scool-Abo überführt. Damit gelten auch im Landkreis Göppingen vollumfänglich die Tarifbestimmungen des VVS-Scool-Abos.
2. Die bisherige Bindung an das Schuljahr im Schülerlistenverfahren wird aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es eine reguläre Möglichkeit zur unterjährigen Unterbrechung des Scool-Abos geben. Der Ferienmonat August wird jedoch nur noch kostenlos ausgestellt, wenn mindestens fünf Abbuchungen während der vorausgegangenen Schuljahres erfolgt sind.
3. Der Zuschuss des Landkreises beim VVS-Scool-Abo bleibt beim großen Eigenanteil unverändert bei 15 € je Abo und Monat. Aufgrund der Erhöhung des Verbundtarifs des VVS beim Scool-Abo zum 01.09.2021 von derzeit 54,70 € auf 56,15 € pro Monat steigt der große Eigenanteil entsprechend auf 41,15 €/Monat (bisher 39,70 €/Monat).
4. Der Zuschuss des Landkreises beim VVS-Scool-Abo bleibt beim kleinen Eigenanteil unverändert bei 26,10 € je Abo und Monat. Aufgrund der Erhöhung des Verbundtarifs des VVS beim Scool-Abo zum 01.09.2021 von derzeit 54,70 € auf 56,15 € pro Monat steigt der kleine Eigenanteil entsprechend auf 30,05 €/Monat (bisher 28,60 €/Monat).
5. Die Höchstbeträge in § 15 werden im Sinne einer verbundweit einheitlichen Lösung angepasst. Der voraussichtliche Mehraufwand für den Landkreis beträgt rd. 2.000 € p.a.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 01.02.2019 (KT 2019/008) wurde der Landkreis Göppingen mit Wirkung zum 01.01.2021 in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) vollintegriert. Das bedeutet, dass landkreisweit im Bus- und Bahnverkehr der Tarif des Filmland Mobilitätsverbundes (FMV) zum 31.12.2020, 24 Uhr, seine Gültigkeit verloren hat und seitdem der Verbundtarif des VVS greift, vgl. Vorbericht zum HH 2021, Seiten 25, 31 und 108ff.

Einziges Ausnahme war das Schülerlistenverfahren des Landkreises. Das „Schüler-Abo“ des FMV wurde mit der Vollintegration in den VVS durch das neue „VVS-Filmland-School-Abo“ ersetzt. Kostenträger der Schülerbeförderung sind nach § 18 FAG zum einen das Land Baden-Württemberg, welches pauschale Mittel an die Stadt- und Landkreise zuweist sowie der Landkreis, welcher die notwendigen Beförderungskosten erstattet.

Aufgrund der derzeit bestehenden Bindung an das Schuljahr war das Ziel der Verwaltung, das Schüler-Abo aus Gründen der Praktikabilität bereits vorgezogen zum 01.09.2020 in den Tarif des VVS zu migrieren. Somit wurde eine Übergangsregelung geschaffen, mit der die Jahresbindung des alten Schüler-Abos mit der VVS-weiten Netzgültigkeit vereint wurde. Aus rechtlichen Gründen gilt im aktuellen Schuljahr deshalb das „VVS-Filmland-School-Abo“.

| | 2019 | 2020 | Abweichung | Abweichung |
|-----------|--------|--------|------------|------------|
| Januar | 10.147 | 10.038 | -1,1% | -109 |
| Februar | 10.145 | 10.032 | -1,1% | -113 |
| März | 10.128 | 10.042 | -0,8% | -86 |
| April | 10.117 | 10.022 | -0,9% | -95 |
| Mai | 10.124 | 10.012 | -1,1% | -112 |
| Juni | 10.120 | 10.005 | -1,1% | -115 |
| Juli | 10.117 | 9.993 | -1,2% | -124 |
| August | 10.117 | 9.851 | -2,6% | -266 |
| September | 9.870 | 9.356 | -5,2% | -514 |
| Oktober | 9.949 | 9.577 | -3,7% | -372 |
| November | 9.985 | 9.737 | -2,5% | -248 |
| Dezember | 10.092 | 9.780 | -3,1% | -312 |

Abb. 1: Vergleich der Schüler-Abos im Landkreis Göppingen

Ab dem kommenden Schuljahr sollen nun verbundweit möglichst einheitliche Regelungen gelten. Das VVS-Filsland-Scool-Abo soll zum Schuljahr 2021/22 in das VVS-Scool-Abo überführt werden. Dies bedingt, dass die Satzung des Landkreises Göppingen erneut angepasst werden muss.

Der Entwurf für die neue Satzung ist im Anhang beigelegt. Im Folgenden werden die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zur heute gültigen Satzung erläutert.

1. Einheitlicher Preis des Scool-Abos im Bereich des VVS

Das gültige Scool-Abo des VVS bildet bereits eine Mischkalkulation aller Scool-Abos im VVS ab und kostet derzeit entfernungsunabhängig 54,70 € pro Monat. Ab dem 01.09.2021 steigt der Preis auf 56,15 € pro Monat.

Im Dezember 2020 gab es im Landkreis insgesamt 8875 Abos im großen Eigenanteil (90,7 %), 669 Abos im kleinen Eigenanteil (6,8 %) und 236 Schüler*innen mit einer Befreiung von der Eigenanteilsspflicht (2,4 %). Hochgerechnet auf ein volles Schuljahr im Tarif des VVS beträgt der Zuschuss des Landkreises damit rd. 1,8 Mio. €. Im Jahr 2020, vollumfänglich im Tarif des FMV, wurde insgesamt ein Zuschuss von rd. 2,3 Mio. € gewährt.

a) „Großer“ Eigenanteil innerhalb des Schülerlistenverfahrens (§ 7 Abs. 1 Buchst. a)

Die Höhe des sog. „großen Eigenanteils“ beträgt aufgrund des Zuschusses von 15 € je Monat und Abo im Landkreis Göppingen derzeit 39,70 € pro Monat. Aufgrund der Tarifierpassung des VVS im Bereich des Scool-Abos zum 01.09.2021 auf 56,15 € steigt bei gleichbleibendem Zuschuss der große Eigenanteil des Landkreises Göppingen auf 41,15 €.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Alb-Donau-Kreis, die mit einer Fahrkarte des DING-Verbundes unterwegs sind, gilt selbstverständlich derselbe Eigenanteil.

b) „Kleiner“ Eigenanteil innerhalb des Schülerlistenverfahrens (§ 7 Abs. 1 Buchst. b)

Die Höhe des sog. kleinen Eigenanteils beträgt im Landkreis Göppingen derzeit 28,60 € pro Monat. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 26,10 € je Abo und Monat.

Durch die Tarifierpassung zum 01.09.2021 steigt auch der kleine Eigenanteil im Listenverfahren bei gleichbleibendem Zuschuss auf 30,05 € je Abo und Monat.

c) Aufhebung der Jahresbindung in den Schülerlistenverfahren

Die bisherige Bindung an das Schuljahr im Schülerlistenverfahren wird im Sinn einer verbundweiten Vereinheitlichung aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es eine reguläre Möglichkeit zur unterjährigen Unterbrechung des Scool-Abos geben.

Die bisherigen „blauen Berechtigungsausweise“, die von den Sekretariaten zum Preis des jeweiligen Eigenanteils an die Schüler*innen ausgegeben wurden, entfallen. Dieser Kundenkreis kann mit Beginn des Schuljahres 2021/22 ebenfalls an den Abo-Verfahren des Landkreises teilnehmen und das Abo dann bei Bedarf unterbrechen.

Der Ferienmonat August wird jedoch nur noch kostenlos ausgestellt, wenn mindestens fünf Abbuchungen während der vorausgegangenen Schuljahres erfolgt sind.

2. Höchstbeträge gem. § 15

Die Höchstbeträge in § 15 werden im Sinne einer verbundweit einheitlichen Lösung angepasst.

Im Landkreis Göppingen hätte dies derzeit Auswirkungen auf vier Schüler*innen. Der voraussichtliche Mehraufwand für den Landkreis läge damit bei rd. 2.000 € p.a.

III. Handlungsalternative

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ist im Sinne einer verbundweiten Vereinheitlichung der Bestimmungen zu empfehlen. Grundsätzlich weiterhin denkbare Sonderlösungen für den Landkreis Göppingen sollten daher vermieden werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der finanzielle Mehraufwand bei Ziffer I.5. im Produkt 21 40 01 00 00 44520000 beträgt rd. 2.000 € p.a. Im Übrigen gestalten sich die Anpassungen für den Landkreis kostenneutral.

Die Schülerbeförderung ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die geleisteten Zuschüsse stellen jedoch Freiwilligkeitsleistungen dar. Sie sind im Produkt 21 40 01 00 00 44290800 abgebildet. JE weniger Abos abgeschlossen werden, desto geringer fällt der Zuschuss des Landkreises aus. Es ist nicht möglich, unter Pandemiebedingungen eine seriöse Zukunftsperspektive zu treffen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft der Mobilität | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Edgar Wolff
Landrat